

siasticus' CNT 60, 28), f. 124 und 152' 'catholice' ('catholica' CNT 120, 50), f. 22' 'syllogistice' (genau in 5 Silbenzeichen), f. 83 'rationabiliter' ('rationabilis' CNT 42, 24), f. 135 'curiose' (in 3 Silbenzeichen 'cu-os-se', abweichend von der CNT 35, 53 verzeichneten Note für 'curiosus'), f. 129 'docte' ('docet' CNT 53, 66). Zweifelhaft in der Deutung bleibt nur eine dreimal f. 24. 58 und 95' wiederkehrende Note, deren Grundzeichen die Verbindung 'el' oder 'ev' darstellt, und deren beide Beizeichen die Endung 'anter' bedeuten. Gedacht kann hierbei wohl nur an 'elegant' werden, obwohl die CNT 66, 90 für 'elegans' ein ganz anderes, aus $e + g + l$ gebildetes Grundzeichen vorsehen. Wohl aber stimmt das Grundzeichen genau mit dem für 'elegit' (CNT 25, 65), und auch die Stellung der Beizeichen entspricht diesem Verbum. Es wäre dies nicht der einzige Fall eines Versuches, unter Uebersehen des vorgeschriebenen Grundzeichens eine Note unter Anlehnung an ein anderes ähnliches Wort zu bilden. Ich selbst konnte im Archiv für Stenographie LVIII, 330 nachweisen, dass ein Schreiber die Note 'mitissime' nicht nach der für 'mitis', sondern nach der des Verbums 'mittere' bildete.

Die bisher behandelten Noten tragen ihrer Bedeutung nach alle einheitlichen Charakter; sie stellen eine Kette von Wert-Urteilen dar, in die sich auch der Vermerk 'summa' auf f. 125' (= CNT 21, 8) noch ausreichend fügt, an einer Stelle, an der im Text eine Zusammenfassung voranstehender Ausführungen einsetzt, und aus der ein einziger Vermerk f. 89 'pietate siquidem' (genau nach CNT 63, 44 und 3, 85) als blosse Textglosse herausfällt.

Vermerke dieser Art konnte schliesslich, so einzig sie, und besonders in so dichter Folge, in Hss. des 8. oder 9. Jh. dastehen (— das 10. Jh., das bei früherer, sorgloser Altersbestimmung des Cod. Vaticanus angenommen wurde, ist allein schon durch die Noten ganz und gar ausgeschlossen —), jeder dem Inhalt angeregt folgende und der Noten kundige Leser anbringen. Diese Annahme wird aber abgeschnitten durch den wichtigsten aller Vermerke, der f. 94', zugleich an inhaltlich bedeutsamster Stelle steht, dort, wo gegenüber dem griechischen der fränkische Standpunkt in der Bilderverehrung in Kernsätzen dargelegt wird: 'placet' (= CNT 22, 12). Aus ihm wird klar, dass diese Werturteile aus einer Prüfung und Billigung der Schrift geflossen sind.